

## BC-Beirat:

Hans Jürgen Bathe, Dipl.-Finanzw., Potsdam;  
Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Dipl.-Kfm., Coesfeld;  
Ralf Pöller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bochum;  
Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn;  
Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), London.

## BC-Schriftleiter:



Michael Eckert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei EDK Eckert & Kollegen, Heidelberg, zuständig für die BC-Bereiche Arbeits- und Wirtschaftsrecht.  
E-Mail: eckert@edk-hd.de



Christel Fries, Bilanzbuchhalterin, Controllerin, Steuerberaterin, Dr. Kögler, Ickenroth & Fries PartG mbB, Montabaur, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Lohn-/Einkommensteuer. E-Mail: Christel.Fries@kif-partner.de



Dr. Elisabeth Heller, Steuerberaterin, Referentin Indirekte Steuern, RWE AG, Essen, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Umsatzsteuer.  
E-Mail: elisabeth.d.heller@gmail.com



Prof. Dr. Dr. habil. Robert Rieg, Professor für Internes Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, zuständig für die BC-Bereiche Controlling und Finanzierung. E-Mail: Robert.Rieg@hs-aalen.de



WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Partner der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München, zuständig für die BC-Bereiche Bilanzierung und Steuerrecht. E-Mail: christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

## Editorial:

### Bilanzierung in bewegten Zeiten

„Bilanzielle Vorsorge“ bei außergewöhnlichen Ereignissen und Krisen: Dazu zählen Lieferkettenunterbrechungen, steigende Energiepreise, eine Verschlechterung der Kundenbonitäten, wechselnde Strafzölle, Kriege in der Ukraine sowie im Nahen Osten und vieles andere mehr. Die Liste der geopolitischen Spannungen, die das Unternehmensgeschäft beeinträchtigen oder gar schädigen können, ist lang. Das **Controlling** muss als Koordinator und Navigator ständig mit Kennzahlen, Planrevisionen sowie Vorschlägen zu Gegenmaßnahmen (wie Absatzsteigerung, Kosteneinsparungen, Schließung von Geschäftseinheiten etc.) „Feuerwehrarbeit“ leisten. Auch die **Finanzbuchhaltung** ist gefordert. Das beschränkt sich nicht allein auf eine konsequentere Überwachung der Kundenbonität und Forderungsbeitreibung. „Krisensensible Bilanzposten“ auf der Aktiv- und Passivseite müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Auf der Aktivseite betrifft dies insbesondere die Werthaltigkeit von Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen) und Vorräten, ob eventuell außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen sind. Hinzu kommt das Risiko von Forderungsausfällen. Auf der Passivseite stehen Rückstellungen für drohende Verluste im Fokus (z.B. bei Absatzverträgen mit fest vereinbarten Entgelten). Die Auswirkungen auf Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung sind enorm vielschichtig, wie *Professor Zwirner* in dieser Ausgabe BC 2026, 212 ff., aufzeigt. Das „Röntgenauge“ des (Bilanz-)Buchhalters soll der von *Immanuel Kant* registrierten Gefahr, dass „unser Entscheiden weiter als unser Erkennen reicht“, schon unterjährig begegnen. Gleichzeitig können auf diese Weise bereits „Merkposten“ für den kommenden Jahresabschluss 2026 gesammelt werden.

Die **Steuerbilanz als (vermeintliches) „Steuerinstrument“**: Wie die **energetische Sanierung von Gebäuden** handelsbilanziell zu erfassen und bewerten ist, haben *Zwirner/Vodermeier/Günther/Schmeer* schon in der April-Ausgabe 2026 (BC 2026, 164 ff.) erläutert. Die Steuerbilanz geht da aufgrund eines aktuellen BMF-Schreibens häufig andere Wege. So stellen **Wärmepumpen, Solarthermieanlagen oder Wasserstoffheizungen** steuerbilanziell – im Unterschied zu den IDW-Leitlinien für die Handelsbilanz – keine Standardhebung dar. Ihre Anschaffung ist infolgedessen als Erhaltungsaufwand unmittelbar steuermindernd abzusetzen. Dieser steuerliche Effekt soll zu energetischen Sanierungen animieren. Übersehen werden darf allerdings nicht die **Ausnahme**: Wurden die Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nach der Gebäudeanschaffung durchgeführt und überschreiten sie 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes, sind sie als anschaffungsnahe Herstellungskosten zu aktivieren. Dies kann zum (ungewollten) Hinauszögern von energetischen Gebäudesanierungen führen, so *Zwirner/Vodermeier/Günther/Schmeer* in diesem Heft, BC 2026, 221 ff. Auch „das beste Anderssein ist (frei nach *Carsten K. Rath*) nicht immer Bessersein“.

Die **Digitalisierung** hat eine **neue „Kultur der Unverbindlichkeit“** hervorgebracht, so ein Warnruf von *Daniela Kuhl* in dieser Ausgabe BC 2026, 233 ff. Mit einem Klick lassen sich z.B. Termine absagen. Da Verbindlichkeit die Schwester der Zuverlässigkeit ist, darf so etwas nicht in Rechnungswesenabteilungen Einzug halten. Die Autorin zeigt, wie dem begegnet werden kann.

*Ernst Maier-Siegert*, BC-Redaktion